

Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Horstmar-



Vereinbarungen für das tägliche Miteinander!!

Wir sprechen uns als Schule für ein respektvolles Miteinander aus.

Wir, die Klasse _____, erinnern uns gegenseitig immer wieder daran...

Vor Schulbeginn:

Vor dem Unterricht halten wir uns im Foyer oder auf dem Schulhof auf. Ab 7:30 Uhr wird der Klassentrakt aufgeschlossen.

In beiden großen Pausen:

Ich verlasse den Klassenraum und alle Flure im Klassentrakt sowie das hintere Treppenhaus meiner Gesundheit zuliebe und halte mich auf dem Schulhof auf.

In der Mittagspause:

halte ich mich in der Mensa, im Foyer oder auf dem Schulhof auf.

Essen in der Mittagspause

kann ich nur in der Mensa, im Foyer oder auf dem Schulhof.

In unserem Klassenraum / im Pavillon:

Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in den Mülleimer. Ich bin für meinen Müll verantwortlich und kümmere mich darum ihn zu entsorgen.
Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um - kein Beschmierern und keine Kaugummis!

Wir führen den Ordnungsdienst während des Schulvormittags und auch nach Schulschluss gewissenhaft aus - dabei helfen alle mit! Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege bzw. sauge ich den Raum und putze die Tafel.

In fremden Klassen:

Ich bin hier Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen.

In der Mensa:

In der Mensa werfe ich meinen Müll in die Mülleimer! Wenn aus dem Becher etwas überschwappt, nutze ich die Tücher am Automaten. Die Tische und Stühle müssen in der Mensa bleiben.

Pick-Dienst:

Den Pick-Dienst erledige ich nach den Vorgaben der Schülersvertretung und des Hausmeisters.

Nach dem Unterricht:

Ich stelle meinen Stuhl hoch, werfe meinen Müll in den Mülleimer; die Schüler, die den Ordnungsdienst ausführen, erledigen ihre Aufgaben, d.h. sie putzen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus, bevor sie den Raum verlassen.

Mein Handy oder MP3-Player

nutze ich während der Unterrichtszeit und in den Pausen natürlich nicht.

Wenn ich in den EDV-Räumen / in den Fachräumen arbeite,

trinke und esse ich nicht! Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer. Die Bücher stelle ich nach der Nutzung an ihren Platz zurück - sie sind nämlich geordnet!

Vereinbarung für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum im Lernzentrum Horstmar

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist es, unsere Schule zu einem Raum zu machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich wird.

Diese Vereinbarungen sind also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule.

Vor Schulbeginn:

Vor Schulbeginn dienen das Foyer und der Schulhof als Aufenthaltsorte. Die Türen zum Klassentrakt werden ab 7.30 Uhr geöffnet.

Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten - Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern**, untergebracht werden. Ist dies nicht der Fall, entfällt bei Diebstahl der Versicherungsschutz! Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert zudem die Rettungswege.

In der Klasse sowie im Pavillon und auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des produzierten Mülls selbst verantwortlich. Klassenräume und Pavillons sollen aufgeräumt hinterlassen werden, d.h. der Ordnungsdienst stellt die Ordnung der Tische wieder her, fegt/saugt vor dem Verlassen des Raumes und putzt die Tafel. Die Räume sind dazu mit Besen und Kehrblech und ggf. mit Staubsaugern ausgestattet. Für die Schwämme und Lappen zum Putzen der Tafel ist der Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag verlässt, macht der Ordnungsdienst den Raum gründlich sauber. Zusätzlich wird in dem Raum Ordnungsdienst gemacht, in dem die Klasse / der Kurs die letzte Stunde hat.

Der Ordnungsdienst

wird innerhalb der Klassen geregelt.

Der Pickdienst

wird von der SV und dem Hausmeister organisiert und von den SchülerInnen durchgeführt.

In den großen Pausen:

Um die Klassenräume während des Schulvormittags intensiv lüften und zugleich die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, verlassen die Schüler in beiden großen Pausen die Klassenräume, die von den Fachlehrern abgeschlossen werden. Die Fenster werden zuvor auf Kippstellung geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf den Schulhof. Die Aufsicht im Gebäude fordert alle auf, nach Erledigung von Anliegen im Seki, beim Vertretungsplan oder bei der Essensbestellung usw. nach draußen zu gehen. Bei Regenwetter und bei winterlichen Verhältnissen ist der Aufenthalt im Foyer erlaubt („Regenpause“). Der Aufenthalt in der Bücherei ist während der Öffnungszeiten der Bücherei ebenfalls erlaubt.

Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum im Lernzentrum Horstmar

Während der Unterrichtszeit

verhalten sich in der Nähe der Unterrichtsräume, besonders auf dem Schulhof, alle so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

Auf dem Schulhof

ist das Fußballspielen vor dem Haupteingang nicht gestattet, gerne aber auf dem Soccer- bzw. Kleinspielfeld und vor dem Nebeneingang. Der Ball wird im Schulgebäude getragen. Für die Benutzung des Soccerfeldes durch die Klassen gilt der ausgehängte Benutzungsplan. Ein Verstoß - z.B. Verdrängung einer jüngeren Jahrgangsstufe - kann zu einer Unterbrechung der planmäßigen Benutzungsrechte führen. Im Winter ist das Schneeballwerfen auf dem Schulhof untersagt.

In fremden Klassenräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

In den beiden EDV-Räumen sowie im Biologie- und Chemieraum

darf weder gegessen noch getrunken werden. Auch hier wird der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter getrennt entsorgt.

In der Bücherei

darf ebenfalls weder gegessen noch getrunken werden. Auch hier wird der Müll getrennt entsorgt. Die Bücherei ist zum Lesen und Ausleihen der Bücher aus der Bücherei gedacht und zum Spielen der dort vorzufindenden Spiele. Für den Aufenthalt gelten die dort ausgehängten Regeln und die Hinweise der Aufsichtspersonen.

In der Mensa

verhalten sich alle so, wie es sich in einem Speiseraum gehört. Alle tragen zu einem zügigen Ablauf der Essensausgabe bei und befolgen die dort ausgehängten Hinweise. Schultornister werden nach Möglichkeit nicht in die Mensa mitgebracht, sondern im Klassentrakt gelassen.

Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Tafel wird geputzt (nass), der Raum gefegt bzw. gesaugt, die Fenster werden geschlossen. Dies gilt sowohl in den Klassen- und Fachräumen als auch in den Pavillons.

In der Mittagspause

können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, im Foyer oder in der Mensa aufhalten.

Mittagessen:

Das Essen kann in der Mensa oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Lieferung von Essen in die Schule ist nicht gestattet.

Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum im Lernzentrum Horstmar

Handys:

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist während der Unterrichtszeit (also auch in den Pausen) nicht gestattet. Ausnahmen sind von Lehrerinnen und Lehrern erlaubte Nutzungen, wie z.B. zu Recherche-Zwecke oder genehmigte Anrufe. Schülerinnen und Schülern, die gegen dieses Verbot verstoßen, kann das Gerät vorübergehend abgenommen werden. Sie können es nach der 6. Stunde wieder abholen. Eine Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist in der Mittagspause erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Filmen von anderen Personen nicht gestattet. Schülerinnen und Schülern, die gegen dieses Verbot verstoßen, müssen mit disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Kleinfördergruppen und AGs / LoLe-Gruppen:

Die einzelnen Gruppen finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die einzelnen Gruppen werden in einem Raumplan vermerkt, der in den jeweiligen Klassen, im Sekretariat, im Lehrerzimmer und beim Hausmeister aushängt.

Verlassen des Schulgeländes:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Das allgemeine Rauchverbot

bezieht sich auf das gesamte Schulgelände.